

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 15

Mittwoch, den 14. August 2019

Nummer 08



„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen

des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes 2
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister 3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes 4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken 5
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow 5
6. Sitzungstermine 5
7. Stellenausschreibung: 2 Ausbildungsplätze zum Verwaltungsfachangestellte/-n (m/w/d) 2020 6
8. Stellenausschreibung: Dorfhelfer (w/m/d) für die Gemeinde Murchin 6
9. Wahlbekanntmachung über die Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren der Stadtvertretung Gützkow 6
10. Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Züssow 7

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.07.2019 7
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 25.06.2019 8
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 26.06.2019 9
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 04.07.2019 9
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 25.06.2019 10
6. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 03.07.2019 11
7. Satzung zur Koordinierung der freiwilligen Ausgaben der Stadt Gützkow in den Haushaltsbereichen Schule und Kultur sowie Soziales und Jugend 12
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 24.06.2019 13
9. Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg 14
10. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 24.06.2019 17
11. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 02.07.2019 18
12. Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow vom 01.07.2019 19
13. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow 20
14. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 26.06.2019 20

15. Information der Gemeindevertretung Schmatzin an die Bürgerinnen und Bürger 21
16. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 25.06.2019 21
17. Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen vom 02.07.2019 22
18. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen 22
19. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 04.07.2019 23

Wir gratulieren

Schulen und Kita

1. Karlsburg - Die Kinder der Kita „Tausendfüßler“ sagen Danke 24
2. Lühhannsdorf - Kita Benjamin „Der Tag des Buches“ 24
3. Gützkow - Kinderkleiderbasar in der Kita „Peeneflöhe“ 25

Kultur und Sport

1. Festumzug zum Erntefest 25
2. Gützkower Schützenfest 25
3. Erntefest in Ranzin 26
4. Sommerlager der Jugendfeuerwehren 26
5. Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg 27
6. 3. Seeholzpokal in Murchin am 29.06.2019 27
7. Kreisausscheid der Feuerwehren des Landkreises V-G in Neetzow 28
8. Abholung der neuen Mannschaftstransportfahrzeuge der FFW Karlsburg und FFW Menzlin 28

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen 29
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow 31
3. Der Kirchenbote 32

Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. 4. Regionalproduktmesse Vorpommern 34
2. Informationsveranstaltung zum Windpark Lüssow-Schmatzin 34
3. Flurneuerordnungsverfahren Bandelin - Beschluss über die 1. Änderung des Verfahrensgebietes 34
4. Schadstoffsammlung: Hinweis der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises V-G 37

Nach Redaktionsschluss

1. Ferienzeit in der Kita „Peeneflöhe“ 37

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Ziethen

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	- geschlossen - außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel. 0172 4831916,	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag 09:00 - 18:00 Uhr Tel. 0170 5045438		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühhmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel. 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel. 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin/ Leitung des Fachbereiches	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien	Isabell Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Jana Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Kelly Schwärig	038355 643-160	k.schwaerig@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Regina Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	---------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Dorit Brummund	038355 643-337	d.brummund@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Leon Inderfurth	038355 643-227	l.inderfurth@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/Grundstücksma- nagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Nadine Schulz	038355 643-216	n.schulz@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Karina Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Elisa Lesiecki	038355 643-222	e.lesiecki@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Pachten	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen/Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe Standesamt/Übernahme	André Reichel Heike Maier	038355 643-331 038355 643-326	a.reichel@amt-zuessow.de h.maier@amt-zuessow.de
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege/Kultur Standesamt/Übernahme	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde
in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.09.2019 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern.

Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich.

Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat

Termine:

21.09.2019, 19.10.2019, 16.11.2019, 21.12.2019

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus),

17495 Züssow

Tel. 038355 160166

E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn

Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat

Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr

Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

15.08.2019 Gemeindevertretung Bandelin

26.08.2019 Gemeindevertretung Groß Kiesow

Informationen: www.amt-zuessow.de → Gremien → Sitzungskalender

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsvorsteherin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.300 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreissliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Das **Amt Züssow** besetzt zum **01. September 2020** **zwei Ausbildungsplätze:**

Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d)

Das Amt Züssow ist eine Kommunalverwaltung im Landkreis Vorpommern-Greifswald und bietet Ihnen eine fundierte Verwaltungsausbildung im öffentlichen Dienst. Die Ausbildung dauert drei Jahre und wird nach Tarif (TVAöD) vergütet. Der berufspraktische Teil der Ausbildung wird in den einzelnen Fachbereichen der Amtsverwaltung an den drei Standorten Züssow, Ziethen und Gützkow durchgeführt. Die schulische Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Greifswald im Blockunterricht. Ergänzt wird die Ausbildung durch dienstbegleitende Unterweisungen am Kommunalen Studieninstitut M-V in Greifswald.

Zum Berufsbild:

Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung erledigen Büro- und Verwaltungsarbeiten in Behörden und Institutionen der Kommunen. Sie erarbeiten u. a. Verwaltungsvorschriften und -entscheidungen, arbeiten an der Umsetzung von Beschlüssen mit, führen Akten und beraten Bürger/innen.

Für die Ausbildung sollten Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- mindestens guter Gesamtabschluss der Mittleren Reife sowie gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- umfassendes und solides Allgemeinwissen
- Engagement, Lern- und Leistungsbereitschaft
- freundliches und umsichtiges Auftreten, Kontaktfreudigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Interesse und Aufgeschlossenheit für verwaltungsorganisatorisches Handeln und für die Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften
- versierter Umgang mit Computertechnik

Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bestehen gute Übernahmemöglichkeiten in ein Beschäftigungsverhältnis.

Aussagefähige Bewerbungen mit den letzten zwei Schulzeugnissen richten Sie bitte **bis zum 25.09.2019** (Eingangsdatum beim Amt)

per E-Mail als pdf-Datei an: c.winkler@amt-zuessow.de
oder postalisch an:

Amt Züssow
Personal
Kennwort: Ausbildung
Dorfstraße 06
17495 Züssow

Hinweise zur Bewerbung:

Auf den Versand von Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können. Bewerbungen, die auf dem Postweg eingehen, werden nach Abschluss des Verfahrens nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte verzichten Sie auf die Verwendung von Bewerbungsmappen und reichen Sie alle Unterlagen in Kopie ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Diese können Sie auf unserer Homepage und in den Bürgerbüros einsehen oder telefonisch anfordern.

Züssow, den 15.07.2019

gez. J. Dinse

Amtsvorsteherin

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Murchin** schreibt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Dorfhelfers (w/m/d)

mit 21 Stunden pro Monat zunächst befristet für ein Jahr aus.

Der Stelleninhaber übt folgende Tätigkeiten aus:

- Unterstützung des Bürgermeisters im Ehrenamt
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen/ Dorfgemeinschaften
- Pflege der Gemeinderäume

Voraussetzungen sind:

- Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B)
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und organisatorische Fähigkeiten
- Motivation und Arbeitseinsatz
- flexibler Einsatz auch außerhalb der festgelegten Arbeitszeiten nach Absprache

Die Vergütung erfolgt nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, etc.)

bis zum 28.08.2019 (Datum des Posteingangs beim Amt) unter dem Kennwort „Stellenausschreibung Gemeinde Murchin“ an:

Gemeinde Murchin
über Amt Züssow
Personalabteilung
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können sowie die Rücksendung Ihrer Unterlagen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages nach Abschluss des Verfahrens erfolgt.

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren der Stadtvertretung Gützkow

Gemäß § 40 und 42 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i. V. m. § 45 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Die Stadtvertretung Gützkow hat am 01.07.2019 folgende Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren getroffen:

Der Einspruch von Herrn Stephan Grabow vom 78.06.2019 gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 26.05.2019 wird zurückgewiesen.

Begründung:

Der Einspruch ist frist- und formgerecht eingelegt worden. Es handelt sich bei den im Einspruch vorgetragenen Sachverhalten jedoch nicht um eine Unregelmäßigkeit, die bei einer realistischen Betrachtungsweise das Wahlergebnis in der Weise

beeinflusst haben kann, dass es hierdurch zu einem anderen als dem festgestellten Wahlergebnis kommen konnte.

Die Entscheidung der Stadtvertretung ist am 07.07.2019 bestandskräftig geworden.

Entsprechend § 40 LKWG i. V. m. § 42 LKWG steht allen Beteiligten im Wahlprüfungsverfahren gegen die Wahlprüfungsentscheidung einer kommunalen Vertretung binnen eines Monats nach Zustellung der Entscheidung die Klage vor den Verwaltungsgerichten nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung zu.

Züssow, den 10.07.2019

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen! Wahlen am 10.07.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 14.08.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 08/2019.

Amt Züssow
Wahlleitung

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Züssow

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i. V. m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Züssow

Herr Eckhart Stöwhas

aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow* (WG Züssow) gewählt worden.

Herr Eckhart Stöwhas hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Züssow mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Züssow für die laufende Wahlperiode auf

Herr Ingolf Frey

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow* (WG Züssow) über. Herr Frey hat gegenüber der Wahlleitung gemäß § 34 LKWG M-V erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt. Gemäß § 46 Abs. 1 hat die Wahlleitung die nächste nachrückende Person bestimmt.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Züssow für die laufende Wahlperiode auf

Herr Marian Schoknecht

als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der *Wählergemeinschaft Gemeinde Züssow* (WG Züssow) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i. V. m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der

Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Züssow, den 23.07.2019

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Wahlen am 24.07.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 14.08.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 08/2019.

Amthche Bekanntmachungen und Informationen

Amt Züssow

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.07.2019

Öffentlicher Teil

Bildung eines Wahlvorstandes

Beschluss:

Der Wahlvorstand für die Wahlen in der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses Züssow am 23.07.2019 wird wie folgt besetzt:

1. Frau Bärbel Witschel
2. Frau Undine Schalansky
3. Herr Hans-Joachim Jeromin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers

1. Wahlgang, geheime Abstimmung:

Wahlvorschläge Stimmen

Arite Hacker (weiteres Mitglied im Amtsausschuss für die Gemeinde Züssow): 8

Jutta Dinse (Bürgermeisterin der Stadt Gützkow): 10

Beschluss:

Zur Amtsvorsteherin wurde Frau Jutta Dinse gewählt.

Verpflichtung der Mitglieder des Amtsausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten

Die Amtsvorsteherin verpflichtete alle Mitglieder des Amtsausschusses durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Wahl des 1. Stellvertreters der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers

offene Abstimmung:

Wahlvorschlag Ja-Stimmen Nein-Stimmen

Dr. Astrid Zschiesche

(Bürgermeisterin Gemeinde Groß Kiesow) 18/0

Beschluss:

Zur 1. Stellvertreterin der Amtsvorsteherin wird Frau Dr. Astrid Zschiesche gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl des 2. Stellvertreters der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers**offene Abstimmung:****Wahlvorschlag Ja-Stimmen Nein-Stimmen**

Sebastian Hornburg (Bürgermeister Gemeinde Groß Polzin) 17/0

Beschluss:

Zum 2. Stellvertreter der Amtsvorsteherin wird Herr Sebastian Hornburg gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses Züssow**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow wird wie folgt besetzt:

1. Herr Holger Wendt
2. Herr Thomas Peterson
3. Herr Lars Wilhelm
4. Herr Mathias Bartoszewski
5. Herr Jan-Henrik Hempel
6. Herr Ulf Tschammer
7. Herr Werner Schmoltd

offene Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Besetzung des Kultur-, Sozial- und Schulausschusses des Amtsausschusses Züssow**Beschluss:**

Der Kultur- Sozial- und Schulausschuss des Amtes Züssow wird wie folgt besetzt:

Amtsausschussmitglieder:

1. Frau Undine Schalansky
2. Frau Jana von Behren
3. Herrn Hans-Joachim Jeromin
4. Herr Lars Wilhelm

Sachkundige Einwohner:

5. Frau Heike Krüger
6. Herr Rolf Warkus
7. Frau Mirella Lewe

offene Abstimmung:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten**Beschluss:**

Der Amtsausschuss Züssow bestellt Frau Jana Tramp zur Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Züssow für die Wahlperiode des Amtsausschusses Züssow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl von 3 Delegierten und deren Stellvertreter für Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages M-V**Beschluss:****Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV:** Dr. Zschiesche, Astrid; Schalansky, Undine

Die Amtsausschussmitglieder der Gemeinde Groß Kiesow sind von der Mitwirkung ausgeschlossen, da die Gemeinde Groß Kiesow kein Mitglied im Städte- und Gemeindetag ist.

Der Amtsausschuss Züssow wählt als Delegierte und deren Stellvertreter für die Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages M-V:

Delegierte/-r Stellvertreter

Frau Jutta Dinse	Herr Karl Jürgens
Frau Bärbel Witschel	Frau Doris Baumgardt
Frau Arite Hacker	Herr Holger Wendt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung des Amtes Züssow im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)**Beschluss:**

Der Amtsausschuss bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel, bei deren Verhinderung Frau Doris Baumgardt, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste, mit der ständigen Vertretung des Amtes in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (ZV eGo-MV).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Genehmigung der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin über eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 11401.710/52312000**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,00 € auf der Kostenstelle 11401.710/52312000.

Die Amtsvorsteherin hat am 12.06.2019 eine Eilentscheidung getroffen.

Der Amtsausschuss stimmte der Eilentscheidung der Amtsvorsteherin vom 12.06.2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.06.2019

Öffentlicher Teil:**Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin**

Zur 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wird Frau Regina Rieck gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der 2. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wird Frau Sandra Krohn gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Bandelin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden gewählt:

Die Gemeindevertreter: Frau Jana von Behren
 Frau Regina Rieck
 Frau Sandra Krohn

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt werden gewählt:

Gemeindevertreter: Herr Erhard Spiering
 Herr Thomas Wielert
 Frau Regina Rieck
 Frau Ilka Wermuth

 Sachkundiger Einwohner: Herr Gerrit Vrieling
 Frau Ilka Wermuth

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport werden gewählt:

Gemeindevertreter: Frau Bettina Zastrow
 Frau Sandra Krohn
 Frau Waltraud Teßmann
 Frau Rebecca Menzlin
 Frau Regina Gusen

 Sachkundiger Einwohner: Frau Rebecca Menzlin
 Frau Regina Gusen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Genehmigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Einstellung eines geringfügig Beschäftigten zum 01.06.2019 bis zum 31.05.2020

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.06.2019

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Es erfolgt eine offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Herr Putzke: 5 Stimmen
 Herr Keschull: 2 Stimmen

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Axel Putzke gewählt.

Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Steffen Keschull gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden gewählt:

Die Gemeindevertreter: Matthias Labahn
 Frank Klawitter

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Gribow in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH

Es erfolgte eine offene Abstimmung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gribow bestellt Frau Katrin Dünnebier als Vertreter der Gemeinde Gribow in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Gribow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Ausweisung des Fördergebietes „Gribow, Chausseestraße 15, 22 a/b, 37 a/b und 38 a/b“ auf der Grundlage der Städtebaulichen Studie - Grobkonzeptes vom 15.03.2019 nach der Rückbaurichtlinie - Stadumbau Ost

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausweisung des Fördergebietes „Gribow, Chausseestraße 15 (Planbereich B) und 22 a/b, 37 a/b, 38 a/b (Planbereich A)“ auf der Grundlage der Städtebaulichen Studie- Grobkonzept vom 15.03.2019 nach der Rückbaurichtlinie - Stadumbau Ost.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.07.2019



Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Jürgen Herrmann gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zur 2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin wird Frau Manuela Denz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl eines weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreters in den Amtsausschuss

Als weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter im Amtsausschuss werden gewählt:

Frau Undine Schalansky (weiteres Mitglied)

Herr Jürgen Herrmann (Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder in den Finanzausschuss

In den Ausschuss Finanzwesen werden gewählt:

Die Gemeindevertreter: Herr Marko Schmidt

 Frau Manuela Denz

 Herr Jens Denz

Der sachkundige Einwohner: Herr Roland Kairys

 Frau Sabine Koepke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt werden gewählt:

Die Gemeindevertreter: Herr Jürgen Herrmann

 Herr Thilo Jasper

 Herr Reinhard Rätz

 Herr Jens Denz

Der sachkundige Einwohner: Herr Steffen Denz

 Herr Mario Schmidt

 Herr Andreas Boeseke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport werden gewählt:

Die Gemeindevertreter: Herr Andre Denz

 Frau Undine Schalansky

 Frau Edeltraud Riesebeck

 Frau Andrea Windisch

Der sachkundige Einwohner: Frau Mirella Lewe

 Frau Monika Schwanz

 Herr Thomas Eckhardt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt, die Spende in Höhe von 400,00 Euro für die Errichtung einer Matschstrecke anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Genehmigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Einstellung einer geringfügig befristet Beschäftigten für den Grünen Bereich ab dem 01.06.2019 bis zum 30.06.2019:**
- **Bauantrag**

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.06.2019

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Stefan Mews gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Jens Rüberg gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Groß Polzin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Matthias Hecker in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von der Energie Vorpommern GmbH aus Greifswald in Höhe von 500,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende von der GASCADE Gastransport GmbH in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Firma Tiefbau Niwiarra in Höhe von 350,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 03.07.2019

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr André König gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird Herr Peter Schmidt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

In den Hauptausschuss werden laut Vorschlagsliste gewählt:

Die Stadtvertreter: Jutta Dinse (Bürgermeisterin)
 Herr Peter Schmidt
 Herr André König
 Herr Hans-Joachim Jeromin
 Herr Andreas Metzler
 Herr Lars Wilhelm

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden laut Vorschlagsliste gewählt:

Die Stadtvertreter: Iris Görs
 Ronny Zitzow
 Andreas Metzler
 Stephan Grabow

Die sachkundigen Einwohner: Susanne Busch
 Hans-Peter Körner
 Mario Schumann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

In den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt werden laut Vorschlagsliste gewählt:

Die Stadtvertreter: Armin Görs
 Enrico Schäfer
 Jörn Aßmuß
 Robert Wernicke

Dieter Schimmelpfennig

Die sachkundigen Einwohner: Joachim Joswig
 Philipp Folgmann
 Mayk Ratz
 Andreas Kluth

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales

In den Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales werden laut Vorschlagsliste gewählt:

Die Stadtvertreter: Bodo Bresemann
 André König
 Robert Wernicke
 Stephan Grabow

Die sachkundigen Einwohner: Katrin Schulz
 Kerstin Nankemann
 Tobias Köhn

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl weiterer Mitglieder und deren Stellvertreter in den Amtsausschuss

Als weitere Mitglieder und deren Stellvertreter im Amtsausschuss werden gewählt:

Herr Hans-Joachim Jeromin (weiteres Mitglied)
 Herr Ronny Zitzow (Stellvertreter)
 Herr Lars Wilhelm (weiteres Mitglied)
 Herr Stephan Grabow (Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Stadt im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Die Stadtvertretung Gützkow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Förderantrag für die Errichtung eines Rad- und Wanderrastplatzes in Kölzin

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt eine ILERL-Förderung für die Errichtung eines Rad- und Wanderrastplatzes in Kölzin zu beantragen.

Die Gemeinde verpflichtet sich den Eigenanteil zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss der Stadtvertretung Gützkow über die Abwägung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt:

1. Entsprechend BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) §1 Abs. 7 sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden wurden geprüft. Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge und Bedenken aus den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

2. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange, die Bedenken, Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem in der Anlage dargestellten Ergebnis zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss der Stadtvertretung Gützkow über die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ in Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt:

3. Entsprechend BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) §1 Abs. 7 sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abzuwägen.
Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden wurden geprüft. Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge und Bedenken aus den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.
4. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange, die Bedenken, Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem in der Anlage dargestellten Ergebnis zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gützkow

Die Stadtvertretung der Stadt Gützkow fasst den Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow auf ihrer Sitzung wie folgt:

1. Die hier vorliegende 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gützkow i. V. m. dem B-Plan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ wird beschlossen.
2. Die Begründung in der vorliegenden Fassung vom April 2019 wird gebilligt.
3. Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228) beschließt die Stadtvertretung Gützkow, vorbehaltlich des Ergebnisses des Genehmigungsverfahrens, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der im Ergebnis der Abwägung endgültigen Fassung, als Satzung und billigt die Begründung.
4. Die Genehmigung für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der Genehmigungsbehörde mit Begründung zu beantragen.

5. Die durch die Genehmigungsbehörde erteilte Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Plan und Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ in Gützkow

Die Stadtvertretung Stadt Gützkow fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ wie folgt:

6. Der hier vorliegende B-Plan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ wird beschlossen.
7. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228) beschließt die Stadtvertretung Gützkow den Bebauungsplan Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der im Ergebnis der Abwägung vorliegenden Fassung, als Satzung und billigt die Begründung.
8. Die Satzung wird mit der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekanntgemacht. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Plan und Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss: Annahme einer Spende

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende von Frau Jutta Dinse in Höhe von 200,00 € für das Seefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Annahme einer Spende

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Peter Schmidt in Höhe von 200,00 € für das Seefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss zur Auftragsvergabe

- Ausbau der Feldstraße in Gützkow, 2. BA

Beschluss zur Auftragsvergabe

- Sanierung Schlossgymnasium Gützkow, Los 21 - Sprühnebelanlage

Satzung zur Koordinierung der freiwilligen Ausgaben der Stadt Gützkow in den Haushaltsbereichen Schule und Kultur sowie Soziales und Jugend

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V. S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 13.12.2018 folgende Satzung erlassen:

Präambel

In Anerkennung der Bedeutung der Vereine für das Gemeindeleben in der Stadt Gützkow und seiner Ortsteile kann die Vereinsarbeit gefördert werden.

Es ist Ziel, das Vereinsleben im Bereich der Stadt Gützkow zu unterstützen und eine gerechte und überschaubare Förderung zu erreichen.

§1**Förderungsberechtigung und Fördervoraussetzungen**

(1) Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Gützkow. Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

(2) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung, insbesondere auf die Gewährung eines Zuschusses, besteht nicht.

(3) Gefördert werden können Vereine und vereinsgleichartige Organisationen (Zuwendungsempfänger), die im Gemeindegebiet tätig sind, ehrenamtlich geführt werden und

- den aktiven Breiten- und Leistungssport fördern oder
- kulturelle, soziale Zwecke verfolgen oder
- sich im Natur-, Tier- und Umweltschutz engagieren.

Anträge können nur vom Hauptverein, nicht von den Abteilungen gestellt werden.

(4) Soziale Zwecke im Sinne der Richtlinie verfolgen Zuwendungsempfänger, die ohne politische Hintergründe das gesellschaftliche Zusammenleben und die Integration fördern.

§2**Förderung**

(1) Förderfähig sind:

1. Anschaffung von langlebigen Vereinsgeräten und Gegenständen
2. Investitionen in Vereinssportanlagen
3. Kulturelle und sportliche Veranstaltungen
4. Kinder- und Jugendarbeit
5. Bildungslehrgänge
6. Laufende Unterhaltungs- und Betriebskosten

§3**Antragstellung**

(1) Der Antrag ist bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr formlos und schriftlich an die Bürgermeisterin zu stellen.

(2) Der Antrag beinhaltet den Verwendungszweck, die geplante Höhe der Zuwendung und einen formlosen Finanzierungs- bzw. Kostenplan.

(3) Die Anträge werden durch den Kulturausschuss geprüft, der eine Empfehlung an den Hauptausschuss gibt. Die endgültige Bewilligung der Förderung wird durch die Stadtvertretung entschieden.

§4**Auszahlung der Förderung**

(1) Die Auszahlung der bewilligten Förderung erfolgt nach Vorlage eines formlosen Sachberichtes und des zahlenmäßigen Nachweises. Kopien der Originalbelege sind vorzulegen.

(2) Bei Projektförderungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ist eine Teilnehmerliste zu erstellen.

(3) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin hat einen frei verfügbaren finanziellen Rahmen von 1.500,00 € pro Haushaltsjahr.

§5**Schlussbestimmungen**

(1) Der Vollzug dieser Satzung obliegt der Bürgermeisterin als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 39 Kommunalverfassung M-V (KV M-V).

(2) Die Verwendung der bewilligten Zuschüsse hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen.

(3) Alle Zuschüsse sind zweckgebunden.

§6**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gutzkow, den 01.03.2019



1. Bürgermeisterin
Stellv. Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Stadt Gützkow zur Koordinierung der freiwilligen Ausgaben der Stadt Gützkow in den Haushaltsbereichen Schule und Kultur sowie Soziales und Jugend wurde dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 04.07.2019 angezeigt. Der Landrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung der Stadt Gützkow zur Koordinierung der freiwilligen Ausgaben der Stadt Gützkow in den Haushaltsbereichen Schule und Kultur sowie Soziales und Jugend öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 04.07.2019

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 14.08.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 08/2019

Gutzkow, den 04.07.2019



Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.06.2019

Öffentlicher Teil:**Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Ulf Tschammer gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Dr. Frank Laube gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M-V die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg mit folgenden Änderungen:

§ 2 (2) wird ein letzter Satz eingefügt. Dieser lautet: Die/ Der Ortsvorsteher/-in tragen die Namen Ortsvorsteher/-in Karlsburg und Ortsvorsteher/-in Lühmannsdorf.

§ 6 (1) 3.f) VOL ist durch „UVgO“ zu ersetzen

§ 8 (3) Der 1. Satz wird ergänzt und lautet richtig: Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, es sei denn, es handelt sich um Bekanntmachungen von Wahlergebnissen, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel

- in Karlsburg, Steinfurth, Moeckow, Zarnekow
- in Lühmannsdorf, Giesekehagen, Jagdkrug, Brüssow zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

Wahl eines weiteren Mitglieds und dessen Stellvertreters in den Amtsausschuss

Als weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter im Amtsausschuss werden gewählt:

Herr Ulf Tschammer (weiteres Mitglied)

Herr Dr. Frank Laube (Stellvertreter)

Abstimmungsergebnis weiteres Mitglied:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis Stellvertreter des weiteren Mitgliedes:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Karlsburg in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH

Die Gemeindevertretung Karlsburg bestellt Herrn Mathias Bartoszewski

als Vertreter der Gemeinde Karlsburg in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Karlsburg bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Ostseeküste“ der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung zur Wahl der neuen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Karlsburg und ihre Ernennung zu Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Kamerad Andreas Schröder zum Gemeindewehrführer der Gemeinde Karlsburg zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Kamerad Andreas Braatz zum Stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeinde Karlsburg zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Kamerad Ingo Stöhr zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Kamerad Andreas Braatz zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lühmannsdorf zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Kamerad Andreas Schröder zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Kamerad Ronny Krüger zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg vom 24.06.2019 die folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1**Name/Dienstsiegel**

- (1) Die Gemeinde Karlsburg führt ein Dienstsiegel.
- (2) Das kleine Landessiegel zeigt das Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift GEMEINDE KARLSBURG • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD.

§ 2**Ortsteile/Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher**

- (1) Die Gemeinde Karlsburg besteht aus den Ortsteilen: Karlsburg, Moeckow, Steinfurth, Zarnekow, Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekehagen und Jagdkrug.
- (2) Es werden gem. § 42a KV M-V Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher im Rahmen einer Einwohnerversammlung des Ortsteiles gewählt, die für nachfolgend genannte Ortsteile zuständig sind:

Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher	zuständig für
Karlsburg	Karlsburg, Moeckow, Steinfurth, Zarnekow
Lühmannsdorf	Lühmannsdorf, Brüssow, Giesekehagen, Jagdkrug

Weiterhin ist je ein Stellvertreter für den Verhinderungsfall des Ortsvorstehers zu wählen.

Die Ortsvorsteher tragen die Bezeichnung „Ortsvorsteher/-in Karlsburg“ und „Ortsvorsteher/-in Lühhannsdorf“.

(3) Aufgaben des Ortsvorstehers:

Der Ortsvorsteher berät die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für die entsprechenden Ortsteile wichtigen Angelegenheiten. Der Ortsvorsteher hat in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen das Rede- und Antragsrecht, soweit Angelegenheiten der Ortsteile gem. Abs. 1 betroffen sind.

Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind:

1. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf das Gebiet des Ortsteils erstrecken,
3. die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebungen von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. der Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
5. die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit es in dem Ortsteil gelegen ist,
6. die Änderung von Grenzen des Ortes.

Darüber hinaus erhält der Ortsvorsteher folgende Aufgaben:

1. Vorschlagsrecht der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Ortsteil nicht hinausgeht, einschließlich deren Beleuchtungseinrichtungen, auf der Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung,
2. Vorschläge zur Gestaltung des Ortsbildes,
3. Förderung von traditionellen Veranstaltungen in dem Ort.

(3) Der Ortsvorsteher kann für den Ortsteil Einwohnerversammlungen zu wichtigen, den Ortsteil betreffenden Themen einberufen. Der Bürgermeister ist einzuladen.

§ 3

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde und über Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von anderen durchgeführt werden. Zu diesem Zweck beruft er mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen eine Versammlung der Einwohner ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an alle Gemeindevertreter sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksangelegenheiten,
4. Auftragsvergabe
5. Bauanträge
6. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.

In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vorher bei dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 KV M-V folgende Ausschüsse, die beratend tätig werden:

Finanzausschuss

Aufgabengebiet

Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Personal- und Organisationsfragen

Zusammensetzung

5 Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohner

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Aufgabengebiet

Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

Zusammensetzung

7 Gemeindevertreter, 4 sachkundige Einwohner

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

Aufgabengebiet

Jugend, Kultur und Sport, Kinder und Senioren und soziale Angelegenheiten in der Gemeinde, Tourismus

Zusammensetzung

5 Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohner

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(4) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Für die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch genommen.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb einer Wertgrenze von 500,00 € der Leistungsrate
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 20 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 500,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 1.000,00 € je Ausgabenfall
3.
 - a) bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb einer Wertgrenze bis 500,00 €
 - b) bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000,00 €
 - c) bei Neuaufnahme und Umschuldungen von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes
 - d) bei entgeltlicher Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis 200,00 €
 - e) bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbetrag) bis 500,00 € und einer Vertragsdauer bis zu 3 Jahren
 - f) bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen, ausgenommen Bauleistungen gem. UVgO bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 €
 - g) bei Verträgen über Bauleistungen und Lieferungen und Leistungen i. V. mit Bauleistungen gem. VOB bis zu einer Wertgrenze von 20.000,00 €
4. über die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zur Wertgrenze von 2.500,00 €
5. über den Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungs- und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bis zu 5.000,00 €

Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne dieses Absatzes zu unterrichten.

(2) Der Bürgermeister kann Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu den in Absatz 1 genannten Wertgrenzen allein in einfacher Schriftform ausfertigen. Für Entscheidungen, die ihm nicht nach Absatz 1 übertragen wurden, kann der Bürgermeister im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zur Wertgrenze von 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 500,00 €, allein in einfacher Schriftform ausfertigen. Er kann diese Befugnisse nach Satz 1 und 2 auch auf Bedienstete des Amtes übertragen.

(3) Der Bürgermeister entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Zu der Entscheidungsfindung soll der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt einbezogen werden.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spende, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 €.

§ 7

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 € monatlich. Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Belastung nach der Gemeindeneubildung erhält der Bürgermeister bis zum Ende der ersten Wahlperiode eine um 150 € höhere monatliche Aufwandsentschädigung.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 200,00 €. Der 2. Stellvertreter erhält monatlich 100,00 €. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreter des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreter in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

Sie erhalten keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner/-innen für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.

(4) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(5) Der Ortsvorsteher erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € monatlich.

Dauert die Vertretung des Ortsvorstehers mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers je weiteren Vertretungstag.

(7) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(8) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(9) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 € überschreiten.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Karlsburg, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow unter der Adresse www.amt-zuessow.de, „Bekanntmachungen“. Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht“ zu erreichen. Beim Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, kann jedermann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen der Gemeinde werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten in den Bürgerbüros des Amtes Züssow bereitgehalten und im Züssower Amtsblatt zeitnah abgedruckt.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im „Züssower Amtsblatt“. Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die erreichbaren Haushalte geliefert. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

Auf die in Vorschriften des Baugesetzbuches vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 2, Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, es sei denn, es handelt sich um die Bekanntmachung von Wahlergebnissen, so sind diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel

- in Karlsburg, Steinfurth, Moeckow, Zarnekow
- in Lühhannsdorf, Giesekehagen, Jagdkrug, Brüssow

zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich im Internet, zu erreichen über den Link „Gremien“ über die Homepage des Amtes Züssow unter: www.amt-zuessow.de bekannt gemacht. Für Punkte der Tagesordnung, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsburg, den 25.07.2019



M. Bartoszewski
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 27.06.2019

Bekannt gemacht am 26.07.2019 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen.

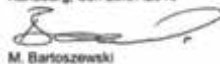
Veröffentlichung einer Textfassung am 14.08.2019 im Züssower Amtsblatt Nr. 08 /2019.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Karlsburg, den 25.07.2019



M. Bartoszewski

Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2019

Öffentlicher Teil:**Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Dirk Reishaus gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Heike Krüger gewählt.

Abstimmungsergebnis im ersten Wahlgang:

Frau Krüger: 5 Stimmen

Herr Siegert: 4 Stimmen

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel, bei deren Verhinderung Frau Astrid Plo-

etz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

In den Hauptausschuss werden gewählt:

Die Gemeindevertreter: Dirk Reishaus
 Heike Krüger
 Dr. Rainer Wölk
 Matthias Fischer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschusses

In den Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss werden gewählt:

Die Gemeindevertreter: Sophia Gülland
 Sylvia Bauersfeld
 Alexander Wendt
 Christian Siegert
 Sachkundiger Einwohner: Ingrid Teske
 Jana Reishaus
 Robby Niwiarra

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Enrico Schneider zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow, seiner Ernennung zum Ehrenbeamten und seiner Beförderung

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Christian Ketel zum Stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klein Bünzow zu und ernennt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2019 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende von der Holz Rücken & Einschlag GmbH Klein Bünzow in Höhe von 250,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende vom Redmann & Hanfler-Bürgerwindpark Klein Bünzow in Höhe vom 300,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende von der Gut Klein Bünzow GmbH & Co.KG in Höhe von 250,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Klaus Oldenburg in Höhe von 150,00 € für das Dorffest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende von der Gut Schmatzin GbR, Herrn Dr. Johannes Runge, in Höhe von 500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Annahme einer Spende von der WPB Windpark Klein Bünzow GmbH in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von der Zimmerei Nico Döhning in Höhe von 250,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.07.2019

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Volkmarmatzmann gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Matthias Freitag gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Murchin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

In den Hauptausschuss werden gewählt:

Die Gemeindevertreter	Volkmar Katzmann Raik Domscheidt Matthias Freitag Andreas Motzeck
-----------------------	--

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Raumordnungs- und Bauausschusses

In den Raumordnungs- und Bauausschuss werden gewählt:

Die Gemeindevertreter	Volkmar Katzmann Matthias Freitag Raik Domscheidt Detlef Köhler Andreas Motzeck
Die sachkundigen Einwohner	Volker Buff Lothar Emmel Max Braun

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der E.DIS Netz GmbH i. H. v. 500,00 € für den Kauf eines Zeitmessgerätes durch die Freiwillige Feuerwehr Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss zur Auftragsvergabe**

- Herstellung Tränkmakadamdecke in Murchin

Befristete Einstellung eines Arbeiters zur Urlaubsvertretung des Gemeindearbeiters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Manfred Höcker gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Matthias Hemmerling gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Herr Hemmerling:	6 Stimmen
Herr Müller:	2 Stimmen

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

In den Finanzausschuss werden gewählt:

Die Gemeindevertreter:	Herr Wendt Herr Höcker Herr Hemmerling Herr F. Mielke Herr Höpfner
------------------------	--

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport

In den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport werden gewählt:

Die Gemeindevertreter:	Herr Wendt Herr Diekhoff Herr Rieck
Die sachkundigen Einwohner:	Frau Blenner Herr Buhrow

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Rubkow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Blenner Ristau GbR in Höhe von 300,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende**Gemeinde Rubkow****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.07.2019****Öffentlicher Teil:****Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters**

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Thomas Blenner in Höhe von 300,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Stefan Buhrow in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Stefan Drenckhan in Höhe von 200,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von Herrn Michael Beckert in Höhe von 150,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 5. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 01.07.2019 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow vom 12.10.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow vom 26.03.2014 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „auch“ durch das Wort „nicht“ ersetzt. Dieser erhält dadurch folgenden Wortlaut:

§ 2

Rechte der Einwohner

(3) [...] Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. [...]

In § 4 erhalten die Absätze 1 und 2 folgenden Wortlaut:

§ 4

Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Die Gemeindevertretung bildet gemäß § 36 KV M-V folgende Ausschüsse, die beratend tätig werden:

Finanzausschuss

Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Entscheidung über Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 € bis 1.000,00 €, Personal- und Organisationsfragen,

Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

Zusammensetzung

5 Gemeindevertreter

Ausschuss Aufgabengebiet

Jugend, Kultur, Sport, Kinder und Senioren und soziale Angelegenheiten in der Gemeinde, Tourismus

Zusammensetzung

3 Gemeindevertreter, 2 sachkundige Einwohner

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 27.05.2019 in Kraft.

Rubkow, den 05.07.2019

H. Wendt

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 04.07.2019

Bekannt gemacht am 11.07.2019 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.08.2019 im Züssower Amtsblatt Nr. 08/2019

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Rubkow, den 05.07.2019

H. Wendt

Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.06.2019

Öffentlicher Teil:

Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Schulz gewählt.

Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.07.2019

Öffentlicher Teil:

Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Hartmut Moede gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Ziethen bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Bärbel Witschel und bei deren Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl der Mitglieder des Finanz- und Bauausschusses

In den Finanz- und Bauausschuss werden gewählt:

Die Gemeindevertreter: Herr Schmoldt
 Herr Grimm
 Herr Koch
 Herr Moede

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von der Kfz-Service-Station Manfred Friedrich in Höhe von 100,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende vom Futtermittelhandel Tierisch Gut in Höhe von 150,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende von der Jagdgenossenschaft Ziethen in Höhe von 500,00 € für das Gemeindefest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Sachspende

Die Gemeindevertretung Ziethen beschließt die Annahme einer Sachspende, zwei Bänke im Wert von 500,00 € für den Friedhof Menzlin, von der Firma Meier-Rohrreinigung, Klopstockstr. 9, 03050 Cottbus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Aufhebung Beschluss zur Einstellung eines/einer Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beschluss zur Einstellung eines Gemeindearbeiters zum 01.07.2019

Auftragsvergabe Sanierung Folienlöschteich in Ziethen

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.07.2019 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen vom 05.07.2012, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ziethen vom 24.02.2014 wird wie folgt geändert:

In § 4 erhält der Absatz 2 folgenden Wortlaut:

§ 4 Ausschüsse

(2) Die Gemeindevertretung bildet entsprechend § 36 KV M-V folgenden Ausschuss, der beratend tätig wird:

Finanz- und Aufgabengebiet

Bauausschuss Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, privatrechtliche Entgelte
 Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

Zusammensetzung

4 Gemeindevertreter

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 02.07.2019 in Kraft.

Ziethen, den 23.07.2019

W. Schmoldt

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 22.07.2019



Kita-Nachrichten

Die Kinder der Kita Tausendfüssler sagen „ DANKE“!

Am 15.07.2019 war bei uns eine Menge los. Auf unseren Spielplatz rückten Traktor, Bagger und viele helfende Hände an.

So viele Landmaschinen gab es auf unserem Hof noch nie, umso spannender und aufregender für alle Kinder. Ein großer Wunsch ging nun in Erfüllung! Unser bisheriger Berg wurde mit 3 Ladungen Erde um ein vielfaches vergrößert. Da staunten alle Kinderaugen.

Nebenbei wurden auch gleich unsere Sandkästen bis zum Rand mit neuem Spielsand gefüllt.

Hiermit sagen alle Kinder und Erzieher ein großes DANKE-SCHÖN an Herrn Hinz, Geschäftsführer Gut Klein Bünsow GmbH.

Ohne diese tatkräftige und finanzielle Unterstützung wäre dieser Wunsch für uns nicht so schnell in Erfüllung gegangen.

Auch den Gemeindemitarbeitern wollen wir auf diesem Wege ein Dankeschön aussprechen. Diese stehen uns immer mit Rat und Tat zur Seite.

Danke, Danke, Danke!

Sara Marschner

Leiterin Kita Tausendfüssler

Kita Benjamin „Der Tag des Buches“

Heute möchten wir über ein Projekt berichten, was uns schon immer unter den Nägeln brannte.

Nun haben wir es gemeinsam geschafft, zwischen den Kindergarten Kindern und den älteren Menschen in unserem Dorf, der Volkssolidarität und der Kirchgemeinde ein Projekt ins Leben zu rufen.

Das Buch gerät immer mehr in Vergessenheit, im Zeitalter der Digitalisierung.

Doch wie schön fühlt es sich an, und wie toll ist es zu blättern und gleichzeitig zu lesen. Kinder lieben Bücher sie bieten Ihnen ein Lebensraum zum Träumen, Erfahrungen und neue Erlebnissen zu lauschen und zu entdecken, sowie ihre Sprache und ihren Wortschatz weiter zu entwickeln.

So ist es uns gelungen, Omas und Opas, ältere Menschen im Ort zu gewinnen als „Leseraten“ tätig zu werden.

Nun haben wir diesen „Tag des Buches“ ins Leben gerufen und werden ihn immer 1x im Monat entgegen sehen.

So haben Kinder ,ohne Großeltern im Ort die Möglichkeit hier Kontakt zu knüpfen und einen Hauch der Geborgenheit zu spüren. Kinder werden angehalten respektvoll mit älteren Menschen umzugehen und erleben diese dann in ihrer näheren Umgebung.



Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung, dass das Buch immer ein Liebling der Kinder bleibt. Der Umgang mit dem Buch sollte in den Vordergrund rücken und uns nicht verloren gehen. Am ersten "Lese Tag", kamen vier Leseraten und die Kinder konnten sich entscheiden, wo und welches Buch sie hören wollten. Auch ältere Geschichten werden wieder zum Leben erwachen. Wir danken unseren Leseraten und würden uns freuen, wenn noch mehr Interesse finden, uns bei diesem Projekt zu begleiten und zu unterstützen!

Bittet melden Sie sich in der Kita! Wir freuen uns auf ihre Mitarbeit!

Herzliche Grüße

J. Klingbeil-Peters

Die Eltern der Kindertagesstätte Gützkow laden herzlich ein zum



Kinderkleiderbasar

am 14.09.2019 von 9-12 Uhr in der Kita Peeneflöhe in Gützkow

15% des Erlöses kommen den Kindern der Kita zugute

Verkaufsnummer & Info
Telefon Ela 038353/679997 oder 0162/ 1011096



mit Kuchenbasar



Die nächste Ausgabe des Züssower Amtsblattes erscheint am

11. September 2019.

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 28.08.2019.

Kulturnachrichten

Festumzug zum Erntefest am 31.08.2019

Erstmals findet zum Erntefest ein Festumzug statt, dieser startet am 31.08.2019 ca. 14 Uhr vom Festzelt.

Jeder ist dazu herzlich eingeladen.

Wer nicht gut zu Fuß ist, kann auf Anhängern mitfahren.



Seid mit euren **Traktoren** u. a. - egal ob **Oldtimer** oder **Rasenmähertraktor**, ob **Schubkarre** oder **Trettraktor** - dabei.

Am **Freitag**, den **30.08.** um **18 Uhr** findet das **gemeinschaftliche Schmücken der Fahrzeuge in der SaKa Pflanzenzucht GmbH & Co. KG** (Dorfstraße 39, Ranzin) statt. Kommt vorbei und seid auch hier dabei.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

29. Gützkower Schützenfest 23. - 25.08.2019

Traditionell findet am vorletzten Wochenende im August das Schützenfest der Schützen-Compagnie Gützkow statt. Das ist nicht nur für die Freunde des Schießsportes ein Höhepunkt, sondern auch für alle anderen Besucher ein erlebnisreiches Fest.

Los geht es am Freitag mit einem öffentlichen Kammers im Bürgerhaus auf dem Hasenberg. Dazu werden Vertreter der Gützkower Vereine und Delegationen befreundeter Schützenvereine erwartet, darunter die unserer Partnervereine aus Bohmte. Es werden sportliche Leistungen der Vereinsmitglieder gewürdigt sowie der Wandpokal der Meisterschaft der Gützkower Vereine überreicht. Der Kammers wird umrahmt vom Gützkower Blasorchester und endet mit einem Großen Zapfenstreich.

Der Schützenfest-Samstag startet um 8:00 Uhr mit einem Böllerschuss in der Stadt. Um 10:30 Uhr treffen sich die Teilnehmer zum Umzug auf dem Baron von Lepel-Platz. Eingeladen sind alle Gützkower Bürger und die ortsansässigen Vereine. Das Schalmeiorchester Lühhmannsdorf sorgt unterwegs für den richtigen Takt beim Marschieren. Um 11:00 Uhr geht es dann vorbei an Kirche und Kosenow-See zum Schützenplatz. Schützenkönig, Jugendschützenkönig und Kronprinz ist die Ehre vorbehalten, an der Spitze des

Zuges in einer Kutsche zu fahren. Auf dem Schützenplatz gibt es nach dem Ummarsch kühle Getränke und ein kräftiges Mittagessen zur Stärkung vor den Schießwettbewerben. Ab 12:30 Uhr schießen die Mitglieder des Vereins und die Jugendlichen um die Königswürde, jeweils auf den eigenen Adler. Ausgeschossen werden auch der Pokal der Gastvereine und der des Schützenvereins Bohmte. Alle anderen Festteilnehmer können beim Bürgerschießen mit dem Kleinkalibergewehr oder auch beim Glücksschießen mit dem Luftgewehr attraktive Preise gewinnen. Ganz Mutige stellen mit der Vorderladerpistole ihre Treffsicherheit unter Beweis. Pulver und Blei - ihr seid dabei! Alt und Jung haben beim Bogenschießen die Möglichkeit, einen attraktiven Sport unter sachkundiger Anleitung kennenzulernen. Vielleicht entdeckt jemand hier ein neues Hobby.

Um 20.00 Uhr beginnt im Bürgerhaus auf dem Hasenberg die Disco für jedermann. Der Eintritt ist frei.

Am Sonntag geht es um 10:00 Uhr zum Frühschoppen auf den Hasenberg. Hier erfolgen die Proklamationen von Schützenkönig und Jugendschützenkönig. Die Sieger der Schießwettbewerbe werden geehrt und erhalten ihre Pokale und Preise. Traditionell endet das Schützenfest mit einem zünftigen Eisbeinessen.

Programm

Freitag, 23.08.2019:

20:00 Öffentlicher Kommers im Bürgerhaus auf dem Hasenberg mit Übergabe des Wanderpokals an den Sieger der Meisterschaft der Gützkower Vereine

Samstag, 24.08.2019:

08:00 Wecken - Böllerschießen

10.30 Treffen zum Festumzug auf dem Baron von Lepel-Platz

11:00 Großer Festumzug vom Baron von Lepel-Platz zum Schießplatz

12:00 Begrüßung der Gäste auf dem Festplatz und Mittagessen

12:30 Beginn der Schießwettbewerbe

- Königsschießen & Jugendkönigsschießen auf die Holzadler

- Schießen um den Pokal der Gastvereine

- Schießen um den Pokal des Schützenvereins Bohmte

- Bürgerschießen mit dem Kleinkalibergewehr

- Glücksschießen mit dem Luftgewehr

- Schießen mit der Vorderladerpistole

- Bogenschießen

20:00 Disco für jedermann im Bürgerhaus auf dem Hasenberg; Eintritt frei

Sonntag, 25.08.2019:

10:00 Frühschoppen im Bürgerhaus auf dem Hasenberg mit dem Gützkower Bläserorchester

- Proklamation von Schützenkönig und Jugendschützenkönig

- Ehrung der Sieger in den Schießwettbewerben

Anschließend traditionelles Eisbeinessen



Erntefest Ranzin

am 31.08.2019



14:00 Eröffnung und Festumzug

Uhr Kaffee & Kuchen, Wildschein am Spieß

16:00 Andacht Herr Harder (Ev. Kirchengemeinde

Züssow-Zarnekow-Ranzin)

Uhr Kartlower Schalmeien e. V.

Clown Klecks

Kinderschminken, Schubkarrenwettrennen,

Hüpfburg, Taubenstechen Hüpfburg, u. v. m.

abends Party mit DJ Heiko und Alexander Stuth (Ostseewelle Hitradio M-V)

Sommerlager der Jugendfeuerwehren

Ein Wochenende voll Sonne, Spiel und ganz viel Spaß

Am Freitag, dem 14. Juni 2019, machten sich die Jugendfeuerwehren aus dem Amt Züssow, wie in jedem Jahr, auf den Weg ins Sommerlager. Über 100 Kinder reisten mit ihren Betreuern in diesem Jahr nach Malchow in die Jugendherberge. Am Freitag wurden die Zimmer bezogen, Abendbrot gegessen und die Umgebung erkundet. Der Abend ging gemütlich, aber mit viel Spaß, bei verschiedenen Spielen zu Ende.

Aufgeregt starteten die Kinder in den Samstag, denn es war viel geplant. Nachdem sich alle beim Frühstück gestärkt hatten, steuerten die Jugendwehren gemeinsam das Müritzeum an. Währenddessen verschwanden die Wolken am Himmel und Klärchen zeigte sich.

Somit entstand die Idee, den Tag mit viel Pizza am Fleesensee zu verbringen. Nach einigen Stunden Wasserspaß und Sonnenbad wurde am Abend gemeinsam gegrillt und ausgiebig Volleyball und Abwurfball gespielt bis alle müde ins Bett fielen.

Weil so ein schönes Wochenende immer viel zu schnell vorbei ist, sollte es am Sonntag nicht gleich nach Hause gehen.



Es ging zur Sommerrodelbahn und in den Affenwald in der Nähe, der nicht nur für die Kinder ein kleines Highlight war, schließlich trägt man nicht jeden Tag einen Affen auf der Schulter. Im Anschluss ging es wieder in die Heimat. Wir danken allen Beteiligten für dieses tolle Wochenende. Es wird uns sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

Ronny Krüger

Freiwillige Feuerwehr Karlsburg



Platz	Jugendfeuerwehr	Zeit in sek	Platz	Kinderfeuerwehr	Zeit in sek
1	Gützkow	33,38	1	Murchin 1	43,00
2	Murchin	35,35	2	Murchin 2	52,00
3	Klein Bünzow	35,73			
4	Stove	38,17			

Nach der großen Eröffnung und Siegerehrung der Kinder- und Jugendmannschaften ging es mit den Erwachsenen weiter, die sich bei 35° und praller Sonne den Wettbewerb aufnahmen. Aus Sicht unserer Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Murchin sah das wie folgt aus:

„Wertung DIN, wir sind dran! Kommando: Aufbauzeit beginnt jetzt und die 4min zur Vorbereitung laufen. Pumpe stellen, Schläuche falten, knicken und alles liegt perfekt, um an den Start zu gehen. Knall und los, dann heißt es Feuer frei und alle stürmen zur Platte, die Kupplungen knallen zusammen und Sprint nach vorne. Die Uhr stoppt: 23,80 sek. Für den Anfang nicht schlecht. Der zweite Lauf bietet noch Chancen uns zu verbessern. Der 2. Lauf, die Uhr stoppt: 24,50 sek. Schade, weiter geht's.“

Den Wettkampf der Erwachsenen nach der DIN-Wertung entschied schlussendlich die FF Beckwitz für sich.

Hier die Ergebnisse:

Platz	Feuerwehr	Zeit in sek	Platz	Feuerwehr	Zeit in sek
1	Beckwitz	21,51	13	Straguth/Deetz	28,59
2	Stove	22,23	14	Züssow/Glasin	29,71
3	Murchin	23,80	15	Neuenkirchen	31,31
4	Reichenbach I	24,07	16	Gützkow	32,86
5	Zeschdorf	24,08	17	Groß Methling	33,03
6	Neukloster	24,39	18	Ducherow	33,44
7	Passin	24,80	19	Gribow	33,95
8	Mesekenhagen	24,82	20	Neetzow/Liepen	35,31
9	Boitzenburg	25,76	21	Neustadt-Glewe	36,05
10	Schönhausen	26,85	22	Reichenbach II	38,62
11	Medow	27,88	23	Trypphena	48,50
12	Klein Bünzow	28,37			

Bei den Frauen konnte sich das Team aus Postlow/Neuenkirchen den 1. Platz mit einer Zeit von 30,70 sek sichern, Platz 2 ging an das Frauenteam des Amtes Züssow (36,00 sek.) und auf Platz 3 das Team aus Groß Methling (83,77 sek.) Einen großen Respekt nochmal an das Team aus Groß Methling, die mit nur drei Frauen gestartet sind.

Platz	Feuerwehr	Zeit in sek
1	Postlow/Neuenkirchen	30,70
2	Amt Züssow	36,00
3	Groß Methling	83,77

Mit der Wertung nach TGL kam schlussendlich die Königsdisziplin, wieder aus Sicht der Murchiner Mannschaft: „Das Material liegt auf der Platte. Murchin eröffnet wieder, alle sind zügig unterwegs, doch am Becken erscheint die rote Flagge. Korb ab, verdammt. Der 1. Lauf leider ohne Wertung. Der 2. Lauf für Murchin, jetzt muss es klappen. An der Platte läuft es super, alle sind schnell unterwegs. Die Maschine fährt hoch, die Wassersäule steht und die Strahlrohre knallen das Wasser in die Kästen 20, 21, 22, ... die Uhr stoppt: 22,20 sek, neue Bestzeit für uns.“

Auch die anderen Mannschaften erwischten einen guten Tag.

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



August:

Mittwoch, 14.08.2019

Seniorentreff mit Kaffeetafel und Spielenachmittag
Beginn: 14:30 Uhr



September:

Mittwoch, 11.09.2019

Gemeinsames Frühstück im Seniorenclub
ab 10:00 Uhr

Anmeldungen bitte bis zum **06.09.2019**

Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) oder Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)

Mittwoch, 18.09.2019

Seniorentreff mit Kaffeetafel und Spielenachmittag
Beginn: 14:30 Uhr

Neujahrskonzert:

Karten bitte bei Frau Barnscheidt abholen.

3. Seeholzpokal in Murchin 29.06.2019

Was für ein großartiger Tag. Insgesamt 34 Mannschaften sind erschienen. Erstmals standen eine Jugendmannschaft und zwei Bambinimannschaften aus Murchin mit am Start. Die Kinder- und Jugendläufe fanden am Vormittag, spannende Frauen- und Männerläufe am Nachmittag statt. Nach der Eröffnung für die Jugendläufe gingen die ersten Mannschaften an den Start: Auf die Plätze, Knall, Los geht's. Alle Jugend- und Bambinimannschaften meisterten die Bahn und erzielten gute Ergebnisse:

Am Ende reichte es für folgende Platzierungen:

Platz	Feuerwehr	Zeit in sek	Platz	Feuerwehr	Zeit in sek
1	Trypphena	21,31	9	Züssow/Glasin	26,98
2	Beckwitz	22,10	10	Boitzenburg	27,01
3	Murchin	22,20	11	Klein Bünzow	30,69
4	Passin	22,45	12	Schönhausen	30,94
5	Zeschdorf	23,98	13	Groß Methling	38,48
6	Gribow	24,08	14	Straguth/ Deetz	39,44
7	Mesekenhagen	25,47	15	Neetow/ Liepen	43,62
8	Medow	25,48	16	Neustadt- Glewe	o.Z.

Nach der Siegerehrung ging es zum gemütlichen Teil über, es wurde so richtig gefeiert.

Ich danke allen 34 Mannschaften in Namen der Mannschaft und der Freiwilligen Feuerwehr Murchin für ihr Erscheinen und faires Verhalten. Ich danke auch der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow, die uns eine der Zieleinrichtung zur Verfügung stellte. Vielen Dank auch an die Freiwillige Feuerwehr Medow für die Hilfe bei der Vorbereitung und allen freiwilligen Helfern, die am Veranstaltungstag mitgeholfen haben. Gleiches gilt für die zahlreichen Unterstützer und Sponsoren, insbesondere dem MAS Team um Andreas Penzler, dem SV Murchin/Rubkow, der Gemeinde Murchin und dem Amt Züssow. Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit.

Zu guter letzt danke ich meiner Mannschaft vom ganzen Herzen und gratuliere zur tollen Leistung.

Michael Jahnke

Freiwillige Feuerwehr Murchin - Feuerwehrsport Murchin



Kreisausscheid 2019

Am 22.06.2019 fand der diesjährige Kreisausscheid der Feuerwehren aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald in Neetow statt. Unsere Wettkampfmannschaften aus Gribow, Klein Bünzow, Murchin und Gützkow sowie unsere Frauenmannschaft des Amtes qualifizierten sich hierfür beim Amtsausscheid am 25.05.2019 in Lühhannsdorf. Insgesamt gingen in der Disziplin „Löschangriff Nass“ 19 Männermannschaften und 8 Frauenmannschaften an den Start. Anders als beim Wettkampf auf Amtsebene gilt es hier so schnell wie möglich einen 10-Liter-Behälter zu füllen, nachdem die 100 Meter Schlauchleitung verlegt wurden. Bei extremen sommerlichen Temperaturen behielten unsere Mannschaften einen kühlen Kopf, auch wenn sich ab und zu der Fehlerwurm einschlich.

Besonders hervor zu heben war wie immer der kameradschaftliche Zusammenhalt unserer Wettkampfteilnehmer. Von Konkurrenzkampf war hier wirklich nichts zu spüren.

Am Nachmittag standen dann folgende Ergebnisse fest:

17. Platz	Gützkow	39,99 Sek
9. Platz	Murchin	31,18 Sek
8. Platz	Gribow	31,17 Sek
4. Platz	Klein Bünzow	29,60 Sek

Besonders Stolz können wir auf unsere Frauenmannschaft sein, die mit einer Zeit von 37,77 Sek den 2. Platz belegten und somit Vizekreismeister wurden. Für die tolle Unterstützung beim Training und auch beim Wettkampf möchten sich die „Wilden Weiber“ ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank geht an den Landwirtschaftsbetrieb „Jürgen Godt“, der mit einer Spende dafür sorgte, dass die Frauenmannschaft mit einheitlichen T-Shirt an den Start gehen konnte.

Ronny Krüger

Freiwillige Feuerwehr Karlsburg



Ein Zwilling kommt selten allein

Am 12.07.2019 machten sich sechs Kameraden aus den Feuerwehren Menzlin und Karlsburg gemeinsam auf die lange Reise nach Schleusingen (Thüringen), um ihre neuen Mannschaftstransportfahrzeuge in Empfang zu nehmen. Nach knapp 6 1/2 Stunden Fahrt war das Ziel erreicht. Sofort wurden die Türen der neuen Fahrzeuge geöffnet, sich hinter's Lenkrad gesetzt, Fotos gemacht und das Martinshorn getestet. Nach diesem anstrengenden Tag ging es ins Hotel, um am nächsten Tag ausgeruht die Heimfahrt anzutreten.



Auf der Rückfahrt mussten die Fahrer unterwegs immer wieder wechseln, denn jeder wollte das neue Fahrzeug einmal ausprobieren. Gespannt warteten schon die Kameraden vor den Gerätehäusern, um die Ankunft des neuen Fahrzeuges lautstark zu feiern. Gegen 18:00 Uhr erreichten schließlich beide Fahrzeuge ihre neue Feuerwehr. Den Abend ließ man

beim Grillen und einem Glas Sekt gemütlich ausklingen. Ab sofort gibt es nun zwei neue Fahrzeuge im Amtsbe- reich, die nur durch die unterschiedlichen Ortsnamen und Nummernschilder zu unterscheiden sind (siehe Foto).

Ronny Krüger

Freiwillige Feuerwehr Karlsburg



Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

• So wäre ich gerne - und so bin ich ...

Ein Mensch ist ein Mensch und kein ‚Halb- gott‘. Aber ein biß- chen mehr ‚Halbgott‘ wäre manchmal auch nicht verkehrt ... - So oder ähnlich denke ich immer mal, wenn irgendetwas nur „so lala“ geklappt oder funktioniert hat. Da wünsche ich mir dann hin und wieder die perfekte Version meiner eigenen Person. Und so, wie ich die Welt wahrnehme und ein- ordne, bin ich da nicht der Einzige... Der Wunsch nach echten „Vorzeige-Indivi- duen“ war vermutlich selten so groß wie im 21. Jahr- hundert.

Um 07:30 Uhr super ausgeschlafen, topfit und hoch motiviert am extrem aufgeräumten Schreibtisch sitzend - in meinen Computer- bildschirm grinsend und den frisch gemixten Ge- müse-Smoothie genießend - nach meinem allmorgendlichen Work-Out und einer halben, spirituell erfüllenden Meditati- onsstunde in den Arbeitstag zu starten. Egal ob eine Trau- Ansprache oder die Bearbeitung eines Finanz- Haushaltsplanes auf mich wartet. Das wäre der ‚Halbgott‘ auf meinem Arbeits- platz, den es so übersteigert skizziert denn wohl zum Glück doch nirgends auf der Welt gibt. Selbst wenn einige Kollegen in meiner gelegentlich auf- kommenden Neid-Phantasie die- sem Bild tat- sächlich relativ nahe kommen könnten...

So - oder so ähnlich - wäre ich schon manch- mal echt gerne. - Doch irgendwie setzt sich die lebenserechtere Version von mir durch, die ganz normal vor dem Bildschirm sitzt und die eher mittel-fit an einem ganz gebräuchlichen Kaffee nippt ... Doch es bleibt der Wunsch nach der von ganz alleine schnur- renden „Vorführversion“ meiner Selbst. So stehe ich erst mit eingezogenem Bauch und dann mit komplett Entspanntem vor dem Spiegel - Sie wollen beide „Posen“ nicht wirklich sehen! - und wundere mich, daß ich in meinem Alter noch so kindisch sein kann und die Realität nicht einfach zu 300 % annehme.

Doch der Wunsch nach dieser perfekteren Ausführung be- steht vor allem dann, wenn ich eine lange To-Do-Liste - einen handgeschriebenen Zettel mit ein bis zwei Dutzend klei- neren und größeren Aufgaben - anschau. Die drei wichtig- sten Punkte nach intensiver Schreibtischarbeit davon abhake - und noch mehrere kleinere - und frustriert auf meine Uhr schau. Dafür habe ich deutlich länger gebraucht als gehofft! Durch Telefonate und E-Mails sind noch mehrere Punkte neu dazu- gekommen. Gut, auf der Liste sind nicht alles Aufgaben für den heutigen Tag, sondern auch für die gesamte nächste Zeit oder grundsätzlich zu Erledigendes. Doch ein guter Schwung der Aufgabe wartet noch heute auf ihre Bearbeitung ...

Aleine das vorgelegte Arbeitstempo entspricht nicht mei- ner Vorstellung von der perfekteren Version meines „Ichs“. Und selbst wenn ich dann mal meinen hohen Wunschvor- stellungen entsprechend unterwegs bin - die halbe Stunde in der Ostsee mit Freu- de stramm durchschwimme - ärgere ich mich dann doch, dass ich als Jugendlicher nicht besser schwimmen gelernt habe. Und dass ich nicht gleichzeitig am Ufer mit meiner Frau und meinen Töchtern etwas rich-

tig Schönes unter- nehme oder ein besonders gutes Buch relaxend im Strandsand genieße. Selbst ein halbwüchsiger ‚Halbgott‘ würde alle drei Dinge gleichzeitig hinbekommen! Ehrlich! Und ohne qualitative oder emotionale Abstriche. Gelingt eine Sache einmal richtig gut - sind möglicherwei- se andere dafür symbolisch unter den Tisch gefallen. Wir heutigen Menschen sind so dermaßen von allen Seiten an- gefragt, dass es uns manchmal schon direkt zerreißen kann. Und damit meine ich berufliche wie private Anforderungen! Auch als Elternteil von Schulkindern könnte man - als voll- kommene Version seiner selbst - in verschiedenen Gre- mien der Schule engagiert und mit nützlichen Denk- und Rede-Beiträgen mitwirken und das heutige Schulleben ak- tiver mitgestalten. Mehrere Samstage könnte man bei Sub- botniks im Schulgebäude kreative Handwerkerfertigkeiten einsetzen - so die denn überhaupt in ausreichender Qua- lität vorhanden sind - na und zeitgleich könnte man eben- diese - weiterhin nur, wenn tatsächlich vorhanden - gewinn- bringend im eigenen Haushalt und Garten einsetzen ...

So wäre ich gerne - und so bin ich leider in echt. - Die perfekte Version von mir würde dies alles wunderbar koordiniert hinbekommen. Auch das Wort ‚koordiniert‘ beim ersten Mal ohne Rechtschreibprogramm korrekt ge- schrieben bekommen... - Und die Ergebnisse könnten sich durchweg sehen lassen! Die Hängeschränke wären exakt angebracht und es müsste nicht an zwei Stellen Füll-Mör- tel in verunglückte Bohrlöcher gestrichen werden.

„Aber alle kochen doch nur mit Wasser.“, entgegnen Sie mir jetzt. Und: „Es gibt doch über- haupt keine ‚Halbgötter‘.“

Nein? - Dann kann ich meinen Bauch ja beruhigt und getrost für im- mer hängen lassen. „So war das dann auch wieder nicht gemeint!“, antworten Sie flugs. Sehen Sie!? So ein bisschen ‚Halbgott‘ fordern Sie eben doch! Von mir, aber zum Glück auch von sich selbst!

Selbst Schuld! rufe ich da ganz unbescheiden der ganzen Menschheit zu! War ich das? – Nee, nur so ein verschüttetes, nicht wirklich vorhandenes ‚Halbgott‘-Gen irgendwo in mir drin... Hoffe, Sie nehmen das alles nicht zu ernst, bittet Ihr und Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit
18.08.	9. Sonntag nach Trinitatis	Ziethen	10:00
18.08.	9. So. n. Tr.	Quilow	11:15
23.08.	Gitarrenkonzert	Rubkow	19:00
25.08.	10. So. n. Tr.	Rubkow	09:00
25.08.	10. So. n. Tr.	Groß Bünzow	10:30
25.08.	10. So. n. Tr.	Schlat- kow	14:00
01.09.	11. So. n. Tr.	Ziethen	10:00
01.09.	11. So. n. Tr.	Quilow	11:15
07.09.	Familiengottesdienst zum Sommerkirch- fest	Groß Bünzow	14:00
08.09.	Tag des offenen Denkmals	Schlat- kow und Ziethen	
11.09.	Kirchenkino	Groß Bünzow	19:00

Was Besonderes

Gitarrenkonzert in Rubkow

In unserer Rubkower Kirche gastiert am Freitag, 23.08.2019 um 19:00 Uhr der Gitarrist und Komponist Martin Müller. Mit 22 CD-Publikationen und 500 Kompositionen gehört Müller zu den renommiertesten Akustikgitarristen Europas. - Das Programm für diesen Abend entführt den Zuhörer ganz in die Welt der akustischen Konzertgitarre. Kompositionen renommierter brasilianischer Gitarristen wie Baden Powell, Garoto u. a. stehen im Dialog zu Gershwins „Rhapsody in Blue“ oder den Arrangements von Lennon/McCartney. Ergänzt wird es durch eigene, virtuose Kompositionen von Martin Müller, die in der Tradition der brasilianischen Musik und Nordamerikas stehen. Eine filigrane und moderne Stilistik, die uns Zuhörer sicherlich begeistern kann. Das ist doch was für Sie, oder? Kostproben finden Sie unter: www.brazilguitar.de

Sommerkirchfest N° 5

mit Gottesdienst, Kaffee u. Kuchen, div. Spiel- und Sportmöglichkeiten und kl. Abend-Imbiss in Groß Bünzow

Am Sonnabend, 07.09.2019 wollen wir einen besonderen Nachmittag mit feinem Ausklang-Abend bieten.

Wie in den mittlerweile vier vergangenen Jahren wollen wir **alle Kinder und Jugendlichen** unserer drei Kirchengemeinden - und alle Krippenspiel- mitwirkenden der Krippenspiele in Rubkow, Ziethen und Groß Bünzow - zu einem **Sommerfest** einladen. **Und auch alle Erwachsenen**, die Freude am lebendigen Miteinander aller Generationen haben, herzlich dazu animieren, dazuzukommen und fröhlich mitzumischen!

Kurz gesagt: Eine ganz fröhliche Einladung an alle!!!

Beginnen wollen wir wie in 2018 mit einem **Familiengottesdienst um 14:00 Uhr** in unserer Groß Bünzower Kirche. Anschließend kann „seelig- beschwingt“ Kaffee und Kuchen miteinander „verschnabuliert“ werden und es gibt verschiedenste Angebote, aktiv etwas zusammen zu machen, auszuprobieren und zu erleben. - Unbestätigten Gerüchten zufolge soll es wieder eine Hüpfburg geben, Bogenschießen sollen angeboten werden und Cornhole-Spielen, aber keiner weiß nichts Genaues ... Grins.

Auf jeden Fall gibt es Bratwurst und Kaltgetränke an der Feuerschale und - nach Absolvierung vieler Aktivitäten - wird es dann hoffentlich noch gemütlich.

Bist Du dabei?/Kommen Sie auch?

Kirchen-Kino

Die besondere Atmosphäre eines Kirchegebäudes mit dicken Mauern und Gewölbevorsprüngen und einem Kino-Juwel auf einer Leinwand. Dieser ungewohnte Mix soll spezielle Reize „versprühen“ und somit ein ganz besonderes Ereignis kreieren!

Mit „Wie im Himmel“ zeigen wir in unserer Groß Bünzower Kirche mit richtig professioneller Vorführ-Technik einen Kinofilm von Kay Pollack aus Schweden/Dänemark 2004. Thematisch geht es dabei um die Übernahme der Leitung eines kleinen

Dorfchores durch einen weltberühmten, aber erkrankten Dirigenten. Und zahllose dramatische Veränderungen im Dorf-Mikrokosmos, die durch diese neuartige und intensive Chorarbeit bewirkt werden. - Wunderschöne Momente, realistisch dargestellte Ehestreitigkeiten, vollkommen skurrile Begegnungen, unerwartete Gewaltausbrüche, anrührende Proben-Eindrücke und absolut erinnerungswürdige Chor-Auftritte machen diesen Film zu einem Ereignis, das viele Zuschauer schell ins seinen Bann zu ziehen vermag ...

Für mich zählt dieser skandinavische Film zu den eindrucksvollsten und faszinierendsten Filmen, die ich bisher gesehen habe!

„**Wie im Himmel**“ läuft in Groß Bünzow im Rahmen des Nordkirchen-Projektes „**Starke Stücke**“ - Berührt und diskutiert. Los geht es **am Mittwoch, 11.09.2019 um 19:00 Uhr, Einlass ist ab 18:30 Uhr**. Anstelle eines Eintrittsgeldes wird um eine Spende gebeten.

Lassen Sie sich diesen besonderen Abend nicht entgehen!

Gemeinde-Veranstaltungen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Im Rubkower Küsterhaus treffen wir uns erneut am Montag, dem **19.08.2019 um 14:30 Uhr** zur allerbesten Kaffeezeit. Fröhlich kommen wir zum bestimmt wieder lebendigen Sommer-Schnack zusammen! Zu Erzählungen, Diskussionen und Liedern. Sind Sie dabei?

Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag. **Immer dienstags** trifft sich der Flötenkreis **um 10:00 Uhr** im Ziethener Gemeindehaus, **um 18:00 Uhr** probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor „Anklamer Land“ und im Anschluss **ab 19:30 Uhr** der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne Notenkenntnisse - herzlich willkommen!!!

Infos unter 038374 80097.

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindegeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber mit vernehmbarem Nachdruck! Abwechslungsreiches Leben unserer drei Kirchengemeinden benötigt eine solide finanzielle Basis.

Herzlichsten Dank Ihnen dafür bereits heute!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Evangelische Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin

Volksliedersingen

14. August 2019, 15:00 Uhr Begegnungsstätte/Ranzin

„Das Wandern ist des Müllers Lust“, „Wenn des Sommers Wolken schweben“, „Dat du min Leevsten büst“ - wie viele Volkslieder kennen Sie?

Und wann gibt es in der heutigen Zeit die Gelegenheit, sie zu singen? Gerhild Heller öffnet wieder die Türen der Begegnungsstätte Ranzin zum gemeinsamen Singen und gemütlichen Beieinandersein mit Kaffee und Keksen.

Konzert mit Orgel, Gesang & Lesung

16. August 2019, 19:00 Uhr Kirche Lüssow

Iuliia Tarasova und Dennis Rose präsentieren geistliche Gesänge und kurzweilige Stücke für Orgel und Gesang. Iuliia Tarasova studierte Gesang an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock und hat ihr momentanes Engagement am Theater in Lübeck.

Dennis Rose studiert Kirchenmusik in Greifswald. An diesem Abend werden Charles Gounod, Adolph Friedrich Hesse, Georg Philipp Telemann und andere Komponisten zu hören sein. Pastor Dr. Ulf Harder wird mit Texten und Gedichten von Goethe bis Kästner diese feine musikalische Auslese vertiefen.

Musikalische Lesung zum Abend

16. August 2019, 19:00 Uhr Kirche Lüssow

Iuliia Tarasova und Dennis Rose präsentieren geistliche Gesänge und kurzweilige Stücke für Orgel und Gesang. Iuliia Tarasova studierte Gesang an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock und hat ihr momentanes Engagement am Theater in Lübeck.

Dennis Rose studiert Kirchenmusik in Greifswald. An diesem Abend werden Charles Gounod, Adolph Friedrich Hesse, Georg Philipp Telemann und andere Komponisten zu hören sein.

Pastor Dr. Ulf Harder wird mit Texten und Gedichten von Goethe bis Kästner diese feine musikalische Auslese vertiefen.

Kirchen kino im Rahmen Starke Stücke

„Familienbande“

29. August 2019, 19:30 Uhr Zarnekow

Zum achten Mal bringt die Reihe „Starke Stücke Berührt und diskutiert“ emotional berührende und kontroverse Filme auf die Leinwand und ins offene Gespräch. Veranstalter der Kino-Gesprächsreihe sind die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern in Kooperation mit der Film-land Mecklenburg-Vorpommern gGmbH.

Auch in diesem Jahr ist diese Filmreihe wieder zu Gast bei uns. Diesmal mit einem Film von Mark Noonan: Im Leben läuft es oft alles andere als rund - das weiß die elfjährige Stacey nur zu gut.

Auch ihr Onkel Will hat bisher nicht viel Glück gehabt. Doch als er vorzeitig aus seiner Haftstrafe entlassen wird, weil er sich um seine Nichte kümmern muss, ist das für beide die Chance zum Neuanfang.

Will tauscht die Gefängniszelle gegen einen Wohnwagen in der irischen Einöde und versucht dort ein Zuhause für sich und die vorlaute Stacey zu schaffen. Aber damit der Neustart wirklich gelingt und die beiden zu einer Familie werden, muss das ungleiche Paar die Vergangenheit hinter

sich lassen... Bittersüß und mit trockenem irischem Humor erzählt der Film, wie Stacey und Will sich vorsichtig annähern. Und es wird deutlich, wie sehr Vertrauen auf Ehrlichkeit basiert.

Gottesdienste

11.08.2019	8. Sonntag nach Trinitatis Lüh'dorf: 14Uhr JS Züssow: 10Uhr JS
18.08.2019	9. Sonntag nach Trinitatis Lüssow: 14 Uhr UH Steinfurth: 14Uhr Rau AM Züssow: 10 Uhr Schulanfangs-GD
25.08.2019	10. Sonntag nach Trinitatis Wrangelsburg: 14 Uhr Tauffest CR/UH
01.09.2019	11. Sonntag nach Trinitatis Zarnekow: 10 Uhr SR & KiGo Züssow: 17 Uhr SR
08.09.2019	12. Sonntag nach Trinitatis Zarnekow: 14Uhr Turmfest CR/UH
15.09.2019	13. Sonntag nach Trinitatis Zarnekow: 17Uhr UH/SR Züssow: 10 Uhr UH & KiGo

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst

UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau; SR: Vikarin S. Reinke; SF: Prädikant Prof. Dr. S. Fleßa; JS: Lektor J. Stolzenburg

PopChor noLimHits

30. August 2019, 19:00 Uhr Kirche Zarnekow

Der Greifswalder PopChor „noLimHits“ wurde im Sommer 2016 mit nur einer Handvoll Enthusiasten gegründet. Inzwischen sind wir auf eine stattliche Anzahl von knapp 40 Sängern angewachsen. Uns verbindet vor allem der Spaß am Singen. Angetrieben werden wir dabei von Dorothea Laack (geb. Zwerg). Gesungen wird hauptsächlich Rock, Pop, Swing, Musical und Satire.

Lassen Sie sich verzaubern von Rammsteins „Engel“, folgen Sie dem „Rhythm of life“ und freuen Sie sich auf „Fields of Gold“ von Sting. Es darf geträumt, gerockt, gelacht und auch mitgesungen werden. Wir freuen uns auf einen musikalisch abwechslungsreichen Abend.

Taizé-Andacht

6. September 2019, 18:00 Uhr Kirche Lüssow

Erneut möchte Kantorin Gerhild Heller mit Ihnen singen, diesmal innerhalb einer Taizé-Andacht. Taizé, ein kleiner Ort in Frankreich, an dem eine ökumenische Brüdergemeinschaft gemeinsam Gottesdienste feiert, meist mit charismatischen Gesängen, für die die Brüdergemeinschaft mittlerweile sehr bekannt ist.

Sie sind herzlich eingeladen, um am Ende dieser Woche einen Ruhepunkt für sich zu setzen und durchzuatmen.

Tauffest am See Wrangelsburg

25. August 2019, 14:00 Uhr

14.09.2019 14:00 Uhr Greifswalder Dom

Verabschiedung von Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit

30. Turmfest

8. September 2019, 14:00 Uhr Kirche Zarnekow

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

16. Jhrg. Nr. 204

August / September 2019

Spruch für den Monat August

**Geht und verkündet:
Das Himmelreich ist nahe.**

Matthäus 10,7

Es waren zwei Mönche, die lasen miteinander in einem alten Buch, am Ende der Welt gebe es einen Ort, an dem der Himmel und die Erde sich berühren.

Sie beschlossen, ihn zu suchen und nicht umzukehren, ehe sie ihn gefunden hätten. Sie durchwanderten die Welt, bestanden unzählige Gefahren, erlitten alle Entbehrungen, die eine Wanderung durch die ganze Welt fordert, und alle Versuchungen, die einen Menschen vom Ziel abbringen können. Eine Tür sei dort, so hatten sie gelesen, man brauche nur anzuklopfen und befinde sich bei Gott.

Schließlich fanden sie, was sie suchten. Sie klopfen an die Tür, bebenden Herzens sahen sie, wie sie sich öffnete, und als sie eintraten, standen sie zu Hause in ihrer Klosterzelle.

Da begriffen sie: Der Ort, an dem Himmel und Erde sich berühren, befindet sich auf dieser Erde an der Stelle, die Gott uns zugewiesen hat.

Legende



Sonnenampel an der Horizontpassage

Vorm „Halbgenerationensprung“



Für die Heranwachsenden der 6. Klassenstufe endete ein Abschnitt ihres Lebens in unserer Kirchengemeinde: die Zeit der Nicoläuse, der Kindergruppen. Für Einige war es nach der „Krabbelgruppenzeit“ schon der zweite Abschnitt. Dieser Absprung führte sie in der zweiten Sommerferienwoche für vier Tage in über die Ostsee in unsere schwedische Partnergemeinde nach Äspö. Von dort aus machten sie Tagesausflüge in die schonische Landschaft zwischen Trelleborg und Ystad, an den Strand bei Sandhamaren und Ales Stenar, nach Glimmingehus. Zum Shoppen nach Ystad und zur Trelleborg in Trelleborg. Es war ein Höhepunkt am Ende der Nicoläuse-Zeit.



Begegnung mit Freunden.

Obwohl die Kinder das erste Mal dort waren, wurden wir wie vertraute Freunde empfangen, untergebracht und bewirtet. Bei einem Grillabend im Gemeindezentrum in Östra Torp trafen sich unsere „Ex-Nicoläuse“ und potenziellen Konfis mit schwedischen Jugendlichen, Mitarbeitern, Kirchenältesten und der Pastorin zum Essen und zum Austausch von Eindrücken.

Nun stehen sie vorm „Halbgenerationensprung“ zu den Konfirmanden der Gruppe „SoKo 19-21“ in der Kirchengemeinde. Los geht's mit einem Infotreff am Mittwoch, den 14. August um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gützkow und weiter geht's mit dem ersten „SoKo“- Treffen am Sonntag, den 18. August von 10.30 – 14.30 Uhr in der Kirche und im Pfarrhaus.



Mancher Endpunkt ist gleichzeitig der Start zu etwas Neuem.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Konzerte in Gützkow

Die **Kammerphilharmonie Köln** ist auf der ganzen Welt zuhause.



Die Kammerphilharmonie Köln im letzten Jahr in der Gützkower Kirche

Der besondere Reiz ihrer Programme liegt im Aufeinandertreffen populärer wie auch unbekannter Werke verschiedenster Musikepochen. Gespielt werden Werke von A.Vivaldi, J.S. Bach, Pergolesi, Monti und Offenbach. Diese Mischung verspricht große Abwechslung auf höchstem Niveau, ohne den musikalischen Zeigefinger. Das Konzert findet am Sonntag, den 18. August um 18.00 Uhr in der Gützkower Kirche statt. Karten gibt es im EV. Pfarramt in der Kirchstr.11 oder an der Abendkasse.



In einem **Orgelkonzert** erklingen musikalische Assoziationen zum Thema „...Ströme lebendigen Wassers...“ am **Sonntag, den 25. August, um 19.30 Uhr in der Gützkower Kirche**. Der ehemalige Gützkower Kantor, der **Orgelvirtuose Stefan Zeitz** aus Greifswald spielt Werke von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Max Reger u.a. Zum Thema passend werden Fotos von H.-J. Jeromin auf eine Leinwand projiziert. Eintritt ist frei, eine Kollekte erbeten.

Baufortschritt

Es geht kräftig vorwärts auf der Baustelle in der Kirchstr. 18-19. Die dort unter Bauherrschaft der Diakonie Sozialstation Peene gGmbH entstehende Wohngemeinschaft für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf gewinnt Gestalt.



Die Bodenplatte wird gegossen.

Die Wände des Erdgeschosses wachsen. Wenn alles klappt, wird in der nächsten Woche die Decke auf das Erdgeschoss gelegt. Anfang September soll das gleiche im ersten Obergeschoss geschehen.

Jubelkonfirmation

Erinnert sei noch einmal an die Jubelkonfirmation am 11. Sonntag nach Trinitatis dem **1. September**. Die wollen wir feiern mit allen **Gemeindegliedern, die Gützkow und Behrenhoff** (oder woanders) vor

50, 60, 65, 70, 75 oder **80** Jahren in eingeseget wurden. Genauere Informationen und die Anmeldefomulare sind verschickt.

Jubilarinnen und Jubilare, die noch keine bekommen haben, jedoch an der Jubelkonfirmation teilnehmen möchten melden sich bitte im Pfarramt (Tel.: 038353-251).

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppe
dienstags & mittwochs 9³⁰ Uhr
"Nicoläuse" **1.-6.Klasse**

Weiter geht's mit den o.g. Kreisen ab Montag, den 18. August. Im nächsten KIRCHENBOTEN werden die Termine veröffentlicht.

SoKo 19-21
So., 18.08., 10³⁰-14³⁰ Uhr
So., 29.09., 10³⁰-14³⁰ Uhr

SoKo 18-20
So., 25.08., 10³⁰-14³⁰ Uhr
So., 08.09., 10³⁰-14³⁰ Uhr

Kirchenchor
montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I
Di., 13.08., Di., 10.09., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen II
Di., 27.08., Di., 24.09., um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagsfrauen III
Di., 20.08., Di., 17.09., um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis
Di., 20.08., Di., 17.09., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde
Mi., 14.08., um 16³⁰ Uhr Mi., 11.09.,

Behrenhoff

Kinderstunden in
mi., 16⁰⁰ Sport- und Gemeindehaus

Singkreis in Behrenhoff
l.d.R. 1.Freitag im Monat 19.00 Uhr



Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 16.8.,	-	-	10.00	-	Jesaja 2,1-5
So., 18.8., 10. Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	-	Philipper-Brief 3,(4b -6)7-14
So., 25.8., 11. Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	17.00	Matthäus- Evangelium 9,35-10,1(2-4)5-10
So., 1.9., 12. Sonntag nach Trinitatis	10.30 ⁽¹⁾⁽²⁾	-	-	-	1.Petrus-Brief 2,2-10
So., 8.9., 13. Sonntag nach Trinitatis	10.30*	15.00*	-	-	Johannes- Evangelium 6,30-35
So., 15.9., 14. Sonntag nach Trinitatis	10.30*	-	-	17.00*	Jesaja 2,1-5
So., 22.9., 15. Sonntag nach Trinitatis	10.30	-	-	-	Philipper-Brief 3,(4b -6)7-14
Fr., 27.9.,	-	-	10.00	-	Jesaja 2,1-5

⁽¹⁾Abendmahl ⁽²⁾Jubelkonfirmation *mit Vikar Mathias Witt

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

In Vorpommern schmeckt's wohl



Die 4. Regionalproduktmesse Vorpommern lädt zur genussvollen Reise durch unsere Region ein. Unternehmen, die regionale Produkte anbieten, können sich jetzt für einen Standplatz im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald anmelden.

Am Mittwoch, dem 16. Oktober 2019, präsentieren Lebensmittelproduzenten aus Vorpommern im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald von 10:00 bis 17:00 Uhr ihre gesunden und regionalen Produkte einem breiten Publikum aus Fachbesuchern und kulinarisch interessierten Endverbrauchern.

Die Location bietet Platz für 30 Aussteller. Schon in den Vorjahren lief einem hier wahrlich das Wasser im Mund zusammen und auch dieses Jahr steuern die Veranstalter mit der 4. Regionalproduktmesse auf vielfältige kulinarische Geschmackserlebnisse zu.

Zur genussvollen Reise durch Vorpommern lädt die Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) Vorpommern mbH gemeinsam mit dem Rügen Produkte Verein, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sowie der Greifswald Marketing GmbH ein.

Für die Aussteller der Ernährungswirtschaft bietet die 4. Genussmesse eine ausgezeichnete Plattform, um mit Vertretern des Einzelhandels, der Hotellerie und Gastronomie ins Gespräch zu kommen und Geschäftsbeziehungen auszubauen. „Im Fokus steht das Netzwerken entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette und die Intensivierung regionaler Wirtschaftskreisläufe der Agrar- und Ernährungswirtschaft. So können wir die Betriebe vor Ort noch stärker unterstützen“, erklärt Karen Szemacha als Messeverantwortliche der WFG.

Zur Standanmeldung können sich interessierte Aussteller bis zum 16. August 2019 an die Wirtschaftsfördergesellschaft wenden (Telefon: 03834 550-607, E-Mail: szemacha@invest-in-vorpommern.de). Weitere Detailinformationen und das Anmeldeformular gibt es außerdem unter www.vorpommern-sonnendeck.de.

Unterstützt wird die 4. Regionalproduktmesse Vorpommern u. a. durch das Büro für kulinarische Maßnahmen Stralsund · Berlin.



Die Genussmesse 2018 war ein Besuchermagnet. Regionale Lebensmittelproduzenten können sich ab sofort für einen Standplatz für den 16. Oktober 2019 anmelden. Foto: © Henry Dramsch

Kontakt:

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Simone Kagemann
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald
Tel.: 03834550 - 605
Fax: 03834550 - 551
E-Mail: kagemann@invest-in-vorpommern.de
www.vorpommern-sonnendeck.de

Die Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) Vorpommern mbH ist wichtiger Impulsgeber für den Wirtschaftskreislauf, fördert die Unternehmensentwicklung in ganz Vorpommern und sichert die Zukunft des Wirtschaftsstandortes.

Gemeinsam mit starken Partnern ist die WFG Vorpommern ausgerichtet auf Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung, Betreuung von Bestandsunternehmen, Standortvermarktung und Imagepflege sowie Projektentwicklung und -management. Das für Unternehmen kostenfreie Leistungsangebot erstreckt sich von Standort- und Objektrecherche über Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bis zur Kontaktvermittlung zu Entscheidungsträgern, Netzwerken und Geschäftspartnern.

Windpark Lüssow-Schmatzin

Zur Infomesse „Windpark Lüssow-Schmatzin“ laden die Projektentwickler ENERTRAG, wpd und naturwind am
Donnerstag, 19. September 2019,
von 16:00 bis 20:00 Uhr
in das Gemeindezentrum Ranzin

ein. Hintergrund: Im Entwurf für die Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern ist ein 56 ha großes Areal nördlich von Lüssow als Eignungsgebiet für Windenergie vorgesehen. ENERTRAG, wpd und naturwind planen hier die Errichtung von acht modernen Windenergieanlagen. Die umliegenden Gemeinden und deren Einwohner werden finanziell an dem Projekt beteiligt. Die Projektpartner werden über Möglichkeiten der Teilhabe, über den Stand der Planungen und Auswirkungen der Windenergie auf Mensch, Natur und Umwelt informieren. Es gibt Infostände zu folgenden Themen: Standort und Planung, Emissionen, Natur und Landschaft sowie Teilhabemöglichkeiten. Interessierte Einwohner der umliegenden Gemeinden sind eingeladen, mit Planern und Gutachtern ins Gespräch zu kommen und Anregungen zum geplanten Windpark zu geben.

Fragen und Anregungen zum Windenergieprojekt Lüssow-Schmatzin sind ab sofort unter der kostenfreien Rufnummer 0800 3920030 möglich.

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
Abteilung 3 (Integrierte ländliche Entwicklung)
Badenstraße 18
18439 Stralsund



Az.: 5433.3 1 -V-63-056-Bandelin

Beschluss über die 1. Änderung des Verfahrensgebietes im Flurneuordnungsverfahren Bandelin

Nach den § 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli

1991 (BGBl. I 5. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I 5. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Das Verfahrensgebiet des Flurneuordnungsverfahrens Bandelin, Landkreis Vorpommern-Greifswald, bestehend aus den Flurstücken:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bandelin	Bandelin	1	alle
Bandelin	Kuntzow	1	alle
Bandelin	Schmoldow	1	alle
Bandelin	Vargatz	1	alle
Bandelin	Vargatz	2	alle

mit einer Größe von 1.698,4589 ha, wird durch Zuziehung und Ausschluss von Flurstücken geändert.

A) Zuziehung

Das zuzuziehende Gebiet teilt sich auf in ein Gebiet mit unveränderten Grenzen nach dem Liegenschaftskataster mit einer Größe von ca. 3,5 ha und ein neu zu vermessen- des Gebiet mit einer Größe von ca. 397 ha.

A1) Das Gebiet mit unveränderten Grenzen nach dem Liegenschaftskataster umfasst die Flurstücke:

Gemeinde: Behrenhoff
Gemarkung: Stresow
Flur: 1
Flurstücke: 12/1 und 13/2 1.759 m²

Gemeinde: Dargelin
Gemarkung: Alt Negentin
Flur: 1
Flurstücke: 218; 225/3 und 225/4 32.951 m²

Es hat somit eine Gesamtfläche von 3,471 ha.

A2) Das neu zu vermessende Gebiet umfasst die Flurstücke:

Gemeinde: Gützkow, Stadt
Gemarkung: Gützkow
Flur: 7
Flurstücke: 1 bis 34; 36 und 37; 46 bis 55 657.067 m²

Gemeinde: Gützkow, Stadt
Gemarkung: Wieck
Flur: 1
Flurstücke: 1 bis 7; 73/6; 85 und 215 70.463 m²

Gemeinde: Gützkow Stadt
Gemarkung: Neuendorf
Flur: 1
Flurstücke: 37/1 bis 38; 40 bis 63/8; 66/4 bis 131; 132/3 bis 138/3; 139/4; 139/5; 139/7 bis 139/9; 140/3; 144/1 bis 144/3; 145/3 bis 169; 170/3 bis 181/1; 182/1 bis 182/2; 183/2; 201/1; 201/2; 204/1; 205/1; 206/6; 206/7; 207/1; 208/1; 209/5 bis 212/1; 213/1; 213/3; 214/1 bis 215/1; 216/3; 216/9; 216/12; 216/13; 217/1 bis 222 und 223/2 2.833.774 m²

Gemeinde: Gützkow Stadt
Gemarkung: Breechen
Flur: 1
Flurstück: 1 bis 10/2; 11/5; 12/4; 12/5; 31/13; 32/4; 35/2; 36/1 und 43/3 404.431 m²

Es hat somit eine Gesamtfläche von 396,5735 ha.

B) Ausschluss

Folgende Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Gemeinde: Bandelin
Gemarkung: Vargatz
Flur: 1
Flurstücke: 115 bis 117/1; sowie 118 bis 138 426.104 m²

Gemeinde: Bandelin
Gemarkung: Vargatz
Flur: 2
Flurstücke: 47/1; 48/1; 48/3; sowie 51 bis 61 514.865 m²

Gemeinde: Bandelin
Gemarkung: Kuntzow
Flur: 1
Flurstücke: 338/1 bis 353 und von 355 bis 371 234.910 m²

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt 1175879 ha

Die Gesamtfläche des Verfahrensgebietes beträgt somit 1980,9155 ha

II.

Das neue Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung 3 (Integrierte ländliche Entwicklung)
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

als durchführende Stelle in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Die Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigte der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der „**Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Bandelin**“ mit Sitz in Bandelin.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten an den zugezogenen Flächen, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung 3 (Integrierte ländliche Entwicklung)
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen,

so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde:

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wieder herstellen lassen.

Im Falle der Ziffer 3. müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.

Begründung

Im Gebiet mit unveränderten Grenzen nach dem Liegenschaftskataster im Bereich der Gemarkungen Alt Negentin

und Stresow finden keine eigentumsrechtlichen Maßnahmen statt, gleichwohl dient die Zuziehung der rechtlichen Sicherung von investiven Maßnahmen.

Im neu zu vermessenden Gebiet (Neuvermessungsgebiet) dient die Zuziehung der eigentumsrechtlichen Umsetzung der Maßnahme der Wasserrahmenrichtlinie „zur naturnahen Gestaltung des Baches aus Alt Jargenow“ (UNPE - 2210). Im Bereich der Städte Gützkow und Jarmen dient die Zuziehung der Optimierung der Verfahrensgebietsgrenze durch Zuziehung von Exklaven und der einvernehmlichen Neuregelung von Gemeindegrenzen entsprechend der örtlich vorhandenen sichtbaren topographischen Einrichtungen. Schließlich orientiert sich die Veränderung der Verfahrensgebietsgrenze im weiteren nordwestlichen Verlauf ebenso an örtlich vorhandenen sichtbaren topographischen Einrichtungen, die vermessungstechnisch eindeutig bestimmt sind wie die A 20, die B 111, dem Verlauf der Peene als Gewässer 1. Ordnung und der Acker/Grünlandgrenze im Bereich der Überflutungsflächen der Peene.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss über die 1. Änderung des Verfahrensgebietes im Flurneuordnungsverfahren Bandelin kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, 11.07.2019

Im Auftrag

gez. i. V. Funke

LS

Passenheim

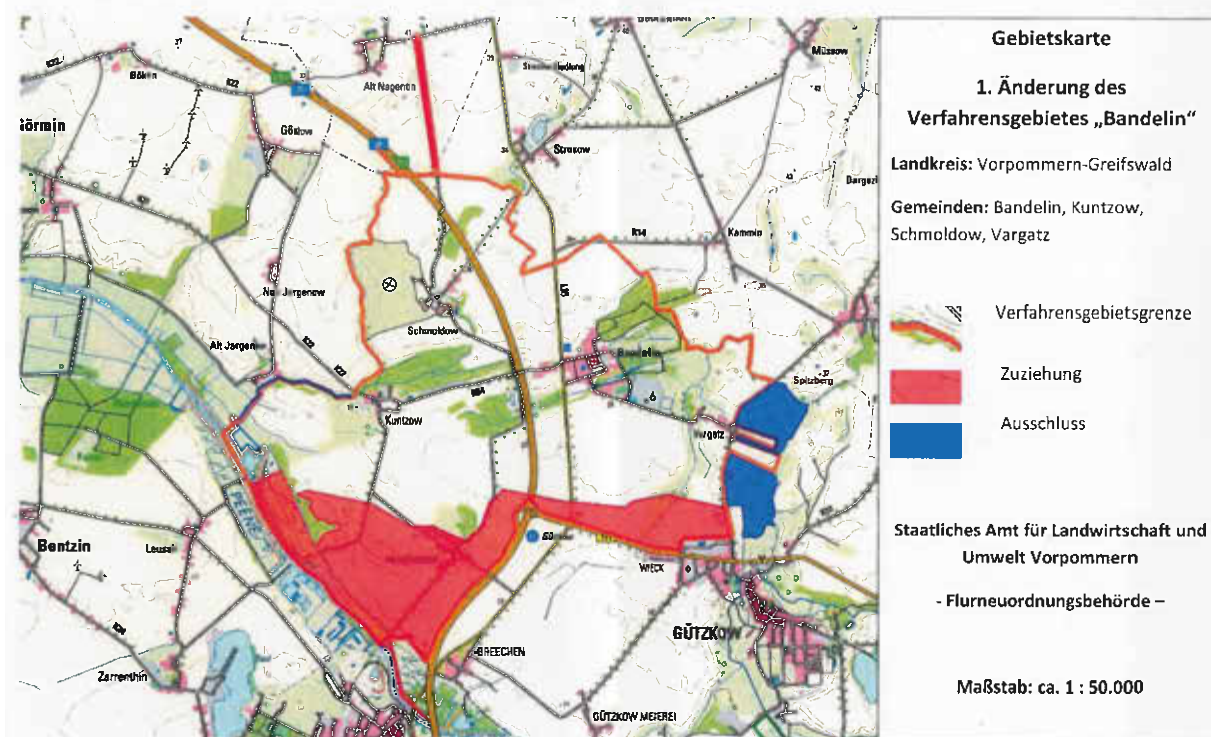
Abteilungsleiter 3

(Integrierte ländliche Entwicklung)

Ausgefertigt:

Stralsund, 15.07.2019

Im Auftrag
LAW
Klatt



Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern- Greifswald mbH informiert:



Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können.

Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren. Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2019 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht. Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich. Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen**. Angenommen werden: u. a. Spraydosen, Autosprühlack, Körperpflegemittel, Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

Nach Redaktionsschluss

Ferienzeit in der Kita „Peeneflöhe“

Auch für uns in der Kita starteten die Ferien am 01. Juli. Damit aber auch die Kinder und Erzieher, die noch keinen Urlaub haben, ein paar schöne Tage erleben, haben wir uns dieses Jahr tolle Ferienhöhepunkte ausgedacht. In der ersten Ferienwoche konnten die Kinder bei einem Kreativangebot teilnehmen, wir haben einen Spielzeugtag gemacht, zu dem die Kinder ihr Spielzeug von zu Hause mitgebracht haben, mit Monika haben die Kinder Waffeln gebacken und am Donnerstag sind wir alle gemeinsam zum Kosenowsee gegangen und haben dort den Vormittag bei einem Picknick verbracht. In der zweiten Ferienwoche kam wieder unsere Vorlesepatin Frau Dettmann zu Besuch und hat uns aus ihren Bücher etwas vorgelesen, am „Lego- und Barbietag“ konnten die Kinder wieder Spielzeug von zu Hause mitbringen, Paul hat mit den Kindern Nudeln mit Tomatensoße gekocht und beim Kinderkino im Bewegungsraum lief der Film „Jakari“. In der dritten Wo-

che war die Führung auf dem Hasenberg mit den Rangern das Highlight. Maika und die Kinder waren sehr aufgeregt und freuten sich schon lange darauf. Die Kinder hörten den Rangern gespannt zu und gingen dann gemeinsam auf die Suche nach Bieber und Co. Außerdem haben wir in der Woche Experimente mit Seifenblasen gemacht und am Donnerstag gab es leckere selbstgemachte Eisbecher mit Smarties und bunte Streusel. In der vierten Ferienwoche stand alles unter dem großen Thema „Piraten“. Bei den Kreativangeboten konnten die Kinder sich Augenklappen und Fernrohre basteln, die Vorlesepatin las uns was über Piraten vor, beim Bodypainting – Angebot konnten die Kinder sich gegenseitig anmalen und zum Abschluss haben wir ein großes Piratenfest gefeiert. Wir haben den versteckten Schatz gesucht, die Kinder konnten beweisen, wer im Sandkasten das größte Piratenschiff baut, zur Abkühlung gab es Pirateneis und zum Mittag haben wir gegrillt und draußen gegessen. In der fünften Ferienwoche gab es wieder eine Menge Höhepunkte. Am Dienstag ging es für die größeren Kinder auf den Kirchturm von Gützkow. Herr Jeromin führte die Kinder und Erzieher nach ganz oben, wo alle den Ausblick über Gützkow genießen konnten. Die Kinder konnten vom Kirchturm aus sogar den Kindergarten sehen. Am Mittwoch haben wir uns wieder leckere Eisbecher gemacht und am Freitag feierten wir dann das große Modderfest. In der letzten Ferienwoche fand am Dienstag unser Sportfest auf dem Sportplatz statt, am Mittwoch haben wir dann das Museum in Gützkow besucht und haben uns selber Hot Dogs gemacht. Großes Highlight der Woche war dann das Neptunfest am Donnerstag am Kosenowsee. Die Kinder wurden nach eingehender Prüfung in Neptuns Reich aufgenommen und bekamen dafür eine Taufurkunde auf die lustigsten Namen, mit dabei waren unter anderem die „wuselige Wasserhexe“, die „lachende Seegurke“ oder der „lockige Seeteufel“. So und nun sind auch die Ferien wieder vorbei! Wir hoffen dass all unsere Vorschüler eine tolle Einschulung feiern konnten und einen guten Start in die Schule haben. Allen anderen sagen wir Herzlich Willkommen im Kindergartenjahr 2019/2020. Wir freuen uns auf ein spannendes, ereignisreiches und produktives Jahr. Allen Neuanfängern wünschen wir eine gute Eingewöhnungszeit und dass sich die Kinder und Erzieher schnell wohl fühlen bei uns.

Die Erzieher der Kita „Peeneflöhe“

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

